

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung**

52. Sitzung  
11. Juni 2026

Beginn: 14.03 Uhr  
Schluss: 16.57 Uhr  
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Claudia Engelmann** (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Angesichts der steigenden Zahlen häuslicher Gewalt und Femiziden in Berlin: Welche konzeptionelle und finanzielle Unterstützung leistet die Senatsverwaltung für Frauen und Gleichstellung der bezirklichen Initiative in Lichtenberg zur Einrichtung eines Frauenzentrums für FLINTA\*-Personen, das Präventions-, Beratungs- und Vernetzungsangebote bündelt und stärkt?“

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) teilt mit, die Einrichtung eines Frauenzentrums für FLINTA-Personen in Lichtenberg gehe auf einen BVV-Beschluss zurück. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liege beim Bezirk. Der Senat begrüße das Vorhaben ausdrücklich, da es einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Präventions-, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen im Bereich Gewaltschutz leisten könne. Gerade vor der anstehenden Umsetzung des Gewalthilfegesetzes sei dies ein wichtiger Schritt und ein starkes Zeichen des Bezirks. Der Senat setze darauf, dass der Bezirk die weiteren Schritte zur Konkretisierung und Umsetzung zeitnah voranbringen werde. Die nötigen finanziellen Mittel seien im Bezirkshaushalt 2026/2027 eingeplant.

**Claudia Engelmann** (LINKE) merkt an, dass darüber in Lichtenberg eine Diskussion entbrannt sei. Es gebe die Information, dass SenFin ein ähnliches Zentrum in Lichtenberg aus dem Landeshaushalt finanzieren wolle und sich beide Finanzierungen im Wege stehen würden. Könne sie also davon ausgehen, dass dem nicht so sei? Ihrer Fraktion sei vom Bezirksbürgermeister der CDU erklärt worden, dass von SenFin gegebenenfalls Gelder zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, dazu lägen ihr keine Erkenntnisse vor, SenASGIVA könne dem aber gern nachgehen. Grundsätzlich beschränke sich das Gewalthilfegesetz auf Fachberatung bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, während Frauenzentren im Verständnis ihres Hauses ein breiteres Angebot hätten.

**Bettina König** (SPD) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Am 7. Juni ist die Frist zur Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie abgelaufen. Was tut der Berliner Senat, um die Umsetzung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin sicherzustellen?“

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, es sei richtig, dass die Entgelttransparenzrichtlinie bis zum 7. Juni 2026 durch den Bund in nationales Recht hätte umgesetzt werden müssen. Dies sei bislang nicht erfolgt. Sie verfolge regelmäßig die Kabinettszeitplanung; mal stehe das Thema auf der Tagesordnung, dann verschwinde es wieder daraus. Ihr Haus finde es sehr bedauerlich, dass der Bund hier noch nichts vorgelegt habe, weil die ausstehende Umsetzung Rechts- und Planungsunsicherheiten für Länder, Arbeitgebende und Beschäftigte schaffe. Vor allem verzögere sie wichtige Fortschritte bei der Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“.

Gender-Pay-Gap und Entgeltungleichheit hätten für viele Frauen weitreichende Folgen, von geringerem Einkommen über niedrigere Rentenansprüche bis hin zu einem erhöhten Risiko für Altersarmut. Umso wichtiger sei es aus Sicht ihres Hauses, dass der Bund seiner Verantwortung hier nachkommen und zeitnah einen Gesetzesentwurf vorlegen möge. Ungeachtet dessen müssten sich die Bundesländer vorbereiten. Dies habe SenASGIVA frühzeitig getan. Man gehe davon aus, dass die zentralen Transparenzpflichten für öffentliche Arbeitgeber auch ohne das Umsetzungsgesetz des Bundes ab dem 7. Juni 2026 unmittelbar gälten, und wolle die Dienststellen bei der Anwendung der Richtlinie bestmöglich unterstützen. Es hätten bereits umfassende Abstimmungen mit SenFin stattgefunden, einerseits zur Verfügbarkeit und Bereitstellung der künftig erforderlichen Entgeltdaten für Auskunftsansprüche, aber auch für die Berichtspflicht und andererseits zu den Auswirkungen der Richtlinie auf das Auswahlverfahren und auf Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst.

Berlin habe sich also frühzeitig auf Länder- und Bundesebene in die Forderungen eingebracht. Ihr Haus habe auch eine Umfrage zu den Vorbereitungshandlungen der Länder durchgeführt und sich in mehreren vom Bund veranstalteten Workshops frühzeitig ausgetauscht. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich liege auf der Einbindung der Gleichstellungsakteurinnen und -akteure in Berlin. Abstimmungen mit den Frauenvertreterinnen zu ihrer Rolle im Rahmen der Richtlinie seien bereits erfolgt. Ende Juni 2026 wolle man einen weiteren Austausch mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke durchführen. Derzeit fänden auch letzte Abstimmungen für ein Informationsschreiben an die Dienststellen des

Landes Berlin statt, das zeitnah versendet werden und über die Folgen der abgelaufenen Umsetzungsfrist informieren und Hinweise zum Umgang mit der unmittelbaren Wirkung geben sollte.

**Bettina König** (SPD) fragt nach, ob es irgendwelche Signale vom Bund gebe, wann mit der Entgelttransparenzrichtlinie zu rechnen sei.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) informiert, das Thema habe am gestrigen Tag auf der Tagesordnung des Kabinetts gestanden, sei dann aber nicht behandelt worden. Auf Bundesebene gebe es unterschiedliche Herangehensweisen; einige wollten es schneller auf die Tagesordnung setzen. Ihr Haus hoffe, dass dies noch in diesem Sommer geschehen werde.

**Jian Omar** (GRÜNE) stellt die im Voraus schriftlich eingereichte Frage:

„Die Gebührenordnung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung ist seit dem 1.1.2025 in Kraft. Die notwendigen Ausführungsvorschriften lassen aber weiterhin auf sich warten. Wir fragen daher den Senat: Wann kommen die Ausführungsvorschriften?“

Warum seien diese nicht bereits vor Inkrafttreten der Verordnung vorgelegt worden?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) betont, als die derzeitige Regierung vor gut drei Jahren angetreten sei, habe es keine Unterbringungsgebührenverordnung gegeben. Der Finanzsenator habe sie damals darauf hingewiesen, dass eine solche schnell erlassen werden müsse, weil dem Land auf diese Weise finanzielle Mittel des Bundes entgingen. Die personellen Kapazitäten im damaligen LAF, jetzt LFU, seien bekannt. Man habe erreicht, dass die Unterbringungsgebührenverordnung zum 1. Januar 2025 habe in Kraft treten können. Damals habe ein Entwurf für eine Ausführungsvorschrift vorgelegen, aber es habe noch unterschiedliche Auffassungen zwischen SenFin und SenASGIVA darüber gegeben, welcher Einkommensbegriff verwendet werden müsse. Zudem habe es hohen Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung der Gebührenverordnung gegeben.

Zwischenzeitlich habe sie die Ausführungsvorschriften gezeichnet und sei auch die Anmeldung für das Amtsblatt erfolgt. Sie gehe daher von einer baldigen Veröffentlichung im Amtsblatt noch im Juni 2026 aus. Bekanntlich würden die Ausführungsvorschriften am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft treten. Die Ausführungsvorschriften seien entwickelt worden, da in der praktischen Umsetzung Herausforderungen aufgetreten seien. Sie freue sich sehr über diesen Schritt, um auch in Zukunft reibungslose Abläufe gewährleisten zu können.

**Jian Omar** (GRÜNE) äußert, seine Fraktion kritisiere nicht die Gebührenverordnung, sondern wünsche zu erfahren, warum Gebührenbescheide, Mahnungen und Vollstreckungsverfahren gegen die untergebrachten Menschen vorbereitet würden, obwohl die Ausführungsvorschriften, die die Ermäßigungs- und Härtefallregelungen konkretisieren sollten, bis heute nicht vorlägen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) berichtet, ihr Haus befinde sich dazu in Abstimmung mit der zuständigen Gebührenstelle des LFU. Die Verzögerungen bei den neuen Ausführungsvorschriften seien im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Es habe

Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung der Unterbringungsgebührenverordnung gegeben, was einige Abstimmungen mit der Gebührenstelle zur Folge gehabt habe. Zudem habe es, wie gesagt, Abstimmungserfordernisse mit SenFin, auch zu den unterschiedlichen Interpretationen des Einkommensbegriffs, gegeben. Zudem seien Anpassungen an die Änderung der Unterbringungsgebührenverordnung – die Zweite Änderungsverordnung, die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten sei – durchgeführt worden.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) schildert, am 3. Juni 2026 habe der Gleichstellungsempfang stattgefunden. Es sei eine sehr feierliche Veranstaltung gewesen, in deren Mittelpunkt zwei Jubiläen gestanden hätten: 35 Jahre Landesgleichstellungsgesetz sowie 40 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Mit dem Empfang sei insbesondere die langjährige und engagierte Arbeit der Frauenvertreterinnen sowie der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gewürdigt worden. Zugleich habe die Veranstaltung Raum für Austausch, Vernetzung, Inspiration und gemeinsame Perspektiven geschaffen. Sie freue sich jedes Jahr auf den Gleichstellungsempfang. Judith Rahner, die Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats, habe eine großartige Keynote zum Thema „Resiliente Gleichstellungsstrukturen“ gehalten. Die Rede habe deutlich gemacht, dass feministische Solidarität, Zusammenhalt und starke Gleichstellungsstrukturen gerade angesichts zunehmender antifeministischer und rechter Strömungen unverzichtbar blieben. Es sei für alle motivierend gewesen, diese Solidarität dort zu spüren.

Die Abteilung Gleichstellung arbeite derzeit an der Weiterentwicklung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie. Entsprechend des im Abgeordnetenhaus beschlossenen Landesorganisationsgesetzes setze man bei der Neuausrichtung auf Zieldefinitionen und eine stärkere Evidenzbasierung sowie einen strukturierten Beteiligungsprozess, den es hier geben solle. Ausgangspunkt der neuen Strategie sollten fünf bis acht gleichstellungspolitische Leitziele sein. Deren Entwicklung erarbeite ihr Haus in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Senats- und Bezirksverwaltungen, der Zivilgesellschaft und den Einwohnerinnen und Einwohnern Berlins. Ein besonders wichtiges Element sei, dass man hierfür die Ausrichtung eines Bürgerinnen- und Bürgerforums plane. Dabei handle es sich um eine geloste, zufällig und vielfältig zusammengesetzte Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern. Damit wolle man die Möglichkeit schaffen, auch Perspektiven aus Personenkreisen in die politische Meinungsfindung einzubeziehen, die sich sonst eher selten in diesen Beteiligungsprozessen einbringen könnten. Die Ergebnisse dieses Forums werde man direkt in die Festlegung der gleichstellungspolitischen Leitziele einfließen lassen, welche man dem Senat 2027 vorlegen wolle.

Das Netzwerktreffen „Gleichstellung gewinnt“ habe am 10. Juni 2026 als gemeinsame Veranstaltung von SenASGIVA, der Handwerkskammer und der IHK stattgefunden. Ihr Haus habe sich vorgenommen, diesen Bereich zu stärken. Im Zuge der Fachkräftestrategie, die für Berlin beschlossen worden sei, wolle man das Thema Gleichstellung prominent platzieren. Es brau-

che Gleichstellung in der Arbeitswelt, um die Zukunftsfähigkeit der Berliner Wirtschaft gewährleisten zu können. Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Praxis sei deutlich geworden, dass Unternehmen mit einer chancengerechten Unternehmenskultur nachhaltig und besser vorankämen. Diese Netzwerkstrukturen seien deshalb wichtig, um voneinander zu lernen. Über 150 Unternehmen seien in diesem Netzwerk aktiv, um Gleichstellung voranzubringen. Sie danke allen Beteiligten und allen, die am gestrigen Tag dabei gewesen seien.

**Claudia Engelmann** (LINKE) erkundigt sich, wie die Einladungspraxis zu den vielen Events sei, die stattgefunden hätten. Ihr sei zu keiner der erwähnten Veranstaltungen eine Einladung zugegangen. Sie sei zwar kein offizielles Ausschussmitglied, aber Sprecherin für feministische Politik und Gleichstellung ihrer Fraktion und würde sich sehr freuen, wenn sie zukünftig ebenfalls eingeladen werden würde.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) bekundet, dies sei schade. Ihr Haus werde dem nachgehen.

**Staatssekretärin Micha Klapp** (SenASGIVA) erläutert, was den Gleichstellungsempfang angehe, habe man darauf geachtet, dass die frauenpolitischen Strukturen aller demokratischen Parteien angeschrieben worden seien. Sie könne sich dies nur so erklären, dass Frau Engelmann nicht offiziell Ausschussmitglied sei und dass durch den Wechsel etwas versäumt worden sei. Dies werde ihr Haus schnellstmöglich ausbessern. Das Vorhaben sei jedenfalls ein anderes gewesen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** schlägt vor, dass SenASGIVA solche Einladungen an das Ausschussbüro verschicken könne. Diese würden dann an die Ausschussmitglieder verteilt werden. – Damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Ergebnisse und Empfehlungen der Bedarfserhebung  
zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0262](#)  
IntGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	<a href="#">0266</a>
Drucksache 19/3193	IntGleich
<b>Gesetz über die Gewalthilfe im Land Berlin</b>	Haupt(f)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<a href="#">0260</a>
Drucksache 19/3063	IntGleich
<b>Sexuell motivierte Bildaufnahmen: Persönlichkeitsschutz stärken, Strafbarkeitslücken schließen</b>	BuEuMe(f) Recht

**Dr. Bahar Haghanipour** (GRÜNE) erklärt, Anlass dieses Antrags seien Fälle gewesen, in denen Bildaufnahmen von Frauen in der Sauna gemacht worden seien und die Betroffenen sich aufgrund von Strafbarkeitslücken nicht davor hätten schützen können. Der Antrag befindet sich jetzt schon länger im Verfahren und sei nicht mehr ganz aktuell, aber ihre Fraktion hätte sich gewünscht, dass Berlin sich an der Bundesratsinitiative aus Niedersachsen beteiligt hätte. Diese zwei inzwischen beschlossen worden, was ihre Fraktion begrüße.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) konstatiert, das Phänomen bildbasierter sexualisierter Gewalt habe aktuell eine sehr hohe Relevanz, wie beispielsweise der Fall Collien Fernandes und zahlreiche weitere Fälle belegten. Es sei richtig, dass hier Strafbarkeitslücken beständen. Deshalb sei sie froh, dass dazu ein Gesetzesentwurf der Bundesjustizministerin vorliege, der dem Antrag weitestgehend entspreche. Die Ziele des Antrags seien zu begrüßen, der Gesetzesentwurf der Bundesregierung gehe aber darüber hinaus. Das Land Berlin habe hierzu gegenüber der Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben. Der Senat freue sich, dass gegen digitale Gewalt vorgegangen werde.

**Bettina König** (SPD) bekräftigt, der Antrag sei inhaltlich richtig und auch sehr wichtig. Es gebe hier eine Lücke, aber das Bundesjustizministerium arbeite bereits daran. Der Gesetzesentwurf, der erarbeitet werde, gehe über den Antrag hinaus, weshalb ihre Fraktion diesem nicht zustimmen werde.

Der Ausschuss beschließt, die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3063 zu empfehlen. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien zugeleitet.

### Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<a href="#">0269</a>
Drucksache 19/3179	IntGleich
<b>Gestärkt in die Wechseljahre – Arbeitsbedingungen verbessern</b>	ArbSoz(f)

**Vorsitzende Ülker Radziwill** teilt mit, dass der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales diesen Antrag gern bei seiner nächsten Sitzung behandeln wolle. Es wäre daher gut, heute darüber abzustimmen.

**Dr. Bahar Haghanipour** (GRÜNE) hebt hervor, ein Unterschied zum federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales sei, dass man hier im Ausschuss für Gleichstellung eine Anhörung zum Thema Wechseljahre und Arbeitswelt mit großartigen Anzuhörenden durchgeführt habe. Diese hätten sehr eindrücklich wissenschaftlich basiert beschrieben, dass die Arbeitswelt noch immer stark an männlich geprägten Lebensverläufen orientiert sei und geschlechtsspezifische Lebensrealitäten wie die Wechseljahre ignoriere. Dabei seien die Wechseljahre keine Krankheit, aber durch die strukturelle Unsichtbarmachung würden die Erwerbchancen und die Gesundheit von Frauen erheblich beeinträchtigt. Menschen in den Wechseljahren litten zum Teil unter den Begleiterscheinungen. Jede zehnte Person denke sogar darüber nach, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Die Arbeitswelt gehe darauf aber überhaupt nicht ein. Ihre Fraktion wolle die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass reproduktive und gesundheitliche Lebensphasen selbstverständlich mitgedacht und enttabuisiert würden, und habe deswegen in diesem Antrag Vorschläge formuliert.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) stellt fest, das Thema Wechseljahre in der Arbeitswelt erhalte seit einigen Jahren große Aufmerksamkeit. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenvertreterinnen im öffentlichen Dienst habe sich im letzten Jahr sehr intensiv damit befasst. Man müsse die positiven Aspekte im Blick haben, aber es gebe auch unbeabsichtigte Diskriminierungsrisiken, die hier Berücksichtigung finden müssten. Zuletzt habe sie im März 2026 den für das Landespersonal zuständigen Finanzsenator angeschrieben und ihn gebeten, sich des Themas Hormongesundheit anzunehmen. Ihr Haus werde sich auch weiterhin auf verschiedene Weisen mit dem Thema befassen und sich dafür einsetzen, zum Beispiel durch eine Förderung des Feministischen Netzwerks für Gesundheit Berlin, dessen AG Menopause zurzeit eine fachlich fundierte Position dazu erarbeite.

Der Ausschuss beschließt, die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3179 zu empfehlen. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales zugeleitet.

### Punkt 7 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.